

Mitteilung Eigentümerwechsel für die Wasserversorgung



Anschrift des Objekts:

.....

Flurstücknummer:

Name bisheriger Eigentümer:

Aktuelle Adresse bisheriger Eigentümer:

.....

Telefonnummer bisheriger Eigentümer:

Daten des Wasserzählers

Zählernummer des Hauptwasserzählers:

Zählerstand (m³):

Ableседatum:

Änderung des Eigentümers ab:

Name neuer Eigentümer:

Aktuelle Adresse neuer Eigentümer:

.....

Telefonnummer neuer Eigentümer:

Wir bitten Sie, das Formular unterzeichnet an den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Altbach zurückzusenden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **bisheriger** Eigentümer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **neuer** Eigentümer



Mitteilung Eigentümerwechsel für die Wasserversorgung



Rechtliche Grundlagen:

§ 42 Wasserversorgungssatzung Gebührenschuldner

- (1) **Schuldner** der Benutzungsgebühren ist **der Anschlussnehmer**. Beim **Wechsel des Gebührenschuldners** geht die Gebührenpflicht **mit Beginn** des auf **den Übergang folgenden Kalenderhalbjahres** auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) In den Fällen des § 44 Abs. 3 ist Gebührenschuldner der Wasserabnehmer.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 50 Wasserversorgungssatzung Anzeigepflichten

(1) **Binnen eines Monats** sind der Gemeinde **anzuzeigen**

1. **der Erwerb** oder **die Veräußerung** eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(2) **Anzeigepflichtig** nach Abs. 1 Nr. 1 sind **Veräußerer und Erwerber**, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

(3) Wird die **rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt**, so **haftet** im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der **bisherige Gebührenschuldner** für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum **bis zum Eingang der Anzeige** bei der Gemeinde entfallen.

